

Boulderbar AGB's

Inhalt

1. Allgemeines 2

1.1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen 2

1.2 Anlagen der boulderbar Linz 2

1.3 Voraussetzungen für die Benutzung der Anlagen der boulderbar Linz 2

1.4. Benutzung der Anlagen der boulderbar Linz durch Minderjährige 2

1.5 Eintrittskarten Sämtliche Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar. 2

1.6 Rauchverbot 3

1.7 Keine Haftung für persönliche Gegenstände 3

1.8 Anweisungen der Mitarbeiter 3

2. Benutzung auf eigene Gefahr 3

3. Vorschriften zur Benutzung der boulderbar Linz 3

3.1 Technische Fertigkeiten 3

3.2 Alkohol/Suchtmittel 4

3.4 Schuhe 4

3.5 Kein Schmuck, keine Accessoires 4

3.6 Gefahrenvermeidung 4

3.7 Weichboden / Glasflaschen 5

3.8 Lockere Klettergriffe 5

3.9 Keine Haftung für Klettergriffe 5

3.10 Tiere 5

3.11 Sauberkeit 5

4. Haftung 5

4.1 Haftung der boulderbar Linz 5

4.2 Haftung des Benutzers 5

5. Kurse 6

5.1 Kurse der boulderbar Linz 6

5.2 Externe Kurse	6
5.3 Sperren einzelner Bereiche	6
5.4 Kursabsagen boulderbar Linz	6
5.5 Kursabsagen	6
6. Ausschluss eines Benutzers	7
7. Datenschutzerklärung	7
8. Einwilligung Fotos und Filme	7
9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen	7
10. Gerichtsstand	7
11. Änderungen der AGB	8

1. Allgemeines

1.1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) regeln die Benutzung der Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH an ihrem Standort in 4060 Leonding, Dr. Hermann-Thurner-Straße 1 (nachfolgend „boulderbar Linz“) durch Benutzer/innen (nachfolgend einheitlich „Benutzer“). Diese AGB sind im Eingangsbereich der Halle und in den Garderoben angeschlagen und müssen von jedem Benutzer aufmerksam gelesen werden. Auf Wunsch ist eine Kopie der AGB an der Kassa erhältlich. Die AGB sind ferner auf unserer Homepage www.boulderbarsbg.at ersichtlich und können heruntergeladen werden. Durch die faktische Benutzung der Anlagen der boulderbar Linz gelten diese AGB als durch den Benutzer akzeptiert und wird deren Einhaltung verpflichtend, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für die Benutzung gemäß Punkt 1.3 dieser AGB tatsächlich erbracht werden. Als faktische Benutzung gilt der Aufenthalt in den Anlagen der boulderbar Linz sowohl zu Zwecken der eigenen sportlichen Betätigung als auch zur Begleitung anderer Kletterer sowie zur Konsumation in der Gastronomie und Shopbereich.

1.2 Anlagen der boulderbar Linz

Unter dem Begriff „Anlagen der boulderbar Linz“ sind zu verstehen: Boulderanlage, Garderoben, Gastronomiebereich, Sanitäranlagen, Eingangsbereich und Shop.

1.3 Voraussetzungen für die Benutzung der Anlagen der boulderbar Linz

Benutzer der boulderbar Linz sind verpflichtet (i) bei erstmaligem Besuch der boulderbar Linz ein Registrierungsformular wahrheitsgemäß auszufüllen und dieses zu unterfertigen; (ii) bei jedem Besuch der boulderbar Linz eine Eintrittskarte zu erwerben, sofern sie nicht im Besitz einer gültigen, auf den Benutzer lautenden Jahres, Zeit oder Mehrfachkarte sind. (iii) bei jedem Besuch der boulderbar Linz ist eine Registrierung bzw. Anmeldung an der Kassa durchzuführen (auch für Jahres, Zeit oder Mehrfachkartenbesitzer).

1.4. Benutzung der Anlagen der boulderbar Linz durch Minderjährige

Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen die Anlagen der boulderbar Linz selbständig benutzen, sofern der/die Erziehungsberechtigte sein Einverständnis dazu schriftlich auf dem Registrierungsformular abgibt. Personen unter 14 Jahren (unmündige Minderjährige/Kinder) dürfen die Anlagen der boulderbar Linz nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Sowohl für den Minderjährigen als auch für den Erwachsenen ist je ein Registrierungsformular auszufüllen und beide haben eine gültige Eintrittskarte zu erwerben. Einer Aufforderung zur Überprüfung der klettertechnischen Fertigkeiten des Minderjährigen durch einen Mitarbeiter der boulderbar Linz ist Folge zu leisten. Es steht den Mitarbeitern der boulderbar Linz aufgrund ihrer getroffenen Einschätzung frei, Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr auf einen bestimmten Bereich der Boulderanlage zu beschränken (beispielsweise nur die Benutzung des niedrigeren Anfängerbereiches der Boulderanlage zu gestatten), ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises der Eintrittskarte begründet. Der den Minderjährigen begleitende Erwachsene hat dafür Sorge zu tragen, dass der Minderjährige weder sich selbst noch andere Benutzer der Anlagen der boulderbar Linz gefährdet oder verletzt. Der den Minderjährigen begleitende Erwachsene haftet für etwaige Personen und Sachschäden, die der Minderjährige verursacht.

1.5 Eintrittskarten Sämtliche Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar.

Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die Preise der verschiedenen Eintritts, Saison und Jahreskarten sind im Eingangsbereich der boulderbar Linz angeschrieben oder an der Kassa zu erfragen und verstehen sich jeweils pro Person inklusive der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer und Abgaben.

1.6 Rauchverbot

Auf dem gesamten Gelände der boulderbar Linz, einschließlich Gastronomiebereich, herrscht absolutes Rauchverbot.

1.7 Keine Haftung für persönliche Gegenstände

Die boulderbar Linz haftet jedenfalls nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände des Benutzers. Zum Umkleiden sind die vorgesehenen Garderobeeinrichtungen zu benutzen. Die boulderbar Linz stellt den Benutzern kostenfrei (gegen Pfand) versperrbare Kästchen zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen zur Verfügung (in den Garderoben sowie im Eingangsbereich neben dem Gastronomiebereich). Wertgegenstände (Gegenstände mit einem Wert von mehr als EUR 200,) dürfen nur in den Kästchen beim Eingangsbereich gesperrt verwahrt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, persönliche Gegenstände in die Boulderanlage mitzunehmen, wo sich ebenfalls Aufbewahrungsmöglichkeiten (Kleiderhaken, offene Kästen) befinden. Durch die optionale Benutzung der versperrbaren Kästchen durch Benutzer kommt kein Verwahrungsvertrag mit der boulderbar Linz zustande. Die boulderbar Linz haftet daher nicht bei Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände, auch nicht bei Einbruch in die versperrbaren Kästchen. Wahrgenommene Beschädigungen der Kästchen haben Benutzer unverzüglich Mitarbeitern der boulderbar Linz mitzuteilen.

1.8 Anweisungen der Mitarbeiter

Sicherheitstechnischen Anweisungen der Mitarbeiter der boulderbar Linz ist stets Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung sind die Mitarbeiter der boulderbar Linz berechtigt, dem Benutzer die weitere Benutzung der Anlagen der boulderbar Linz zu verbieten, ohne dass dies einen Anspruch des Benutzers auf Ersatz für die erworbene Eintrittskarte begründet. Siehe auch Punkt 6. dieser AGB.

2. Benutzung auf eigene Gefahr

Die Benutzung der Anlagen und der Aufenthalt in sämtlichen Anlagen der boulderbar Linz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Benutzer bestätigt hiermit, Kenntnis darüber zu haben, dass (i) Bouldern eine Risikosportart ist, deren Ausübung mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden ist und trotz Weichboden das Risiko schwerer Verletzungen mit sich bringt, (ii) Bouldern daher stets ein hohes Maß an Konzentration, Eigenverantwortung und spezifischem Können erfordert, (iii) beim Bouldern in der Gruppe bzw. bei stark besuchter Boulderanlage noch zusätzliche Risiken und Gefahren entstehen, und (iv) insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung der angebotenen Vorrichtungen und Sicherungseinrichtungen erhöhte Gefahren entstehen können. Der Benutzer erklärt hiermit, in guter körperlicher oder psychischer Verfassung zu sein und all diese mit der Benutzung der Anlagen der boulderbar Linz verbunden Risiken und Gefahren, aus freiem Willen in Kauf zu nehmen.

3. Vorschriften zur Benutzung der boulderbar Linz

3.1 Technische Fertigkeiten

Die Mitarbeiter der boulderbar Linz sind aus begründetem Anlass berechtigt, mit jedem Benutzer eine Überprüfung seiner technischen Fertigkeiten durchzuführen und den Benutzer soweit erforderlich auf einen bestimmten Bereich der Boulderanlage zu beschränken (beispielsweise nur die Benutzung des niedrigeren Anfängerbereiches der Boulderanlage zu gestatten), ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises der Eintrittskarte begründet. Einen begründeten Anlass im Sinne dieses Punktes stellt die Einschätzung eines Mitarbeiters der boulderbar Linz aufgrund seiner Wahrnehmung dar, dass durch den Benutzer Gefahren für ihn selbst oder andere Benutzer ausgehen.

3.2 Alkohol / Suchtmittel

Bouldern unter Einfluss von Alkohol, Suchtmitteln und jedweden bewusstseinsverändernden Substanzen sowie beeinträchtigenden Medikamenten ist grundsätzlich untersagt.

3.3 Aufwärmen

Um Verletzungen zu vermeiden, sollte sich jeder Benutzer vor dem Bouldern stets umfassend aufwärmen.

3.4 Schuhe

Die Verwendung von Straßenschuhen beim Bouldern oder barfüßiges Bouldern ist nicht erlaubt. Leihschuhe sind zu verwenden, außer die entsprechende Größe ist nicht verfügbar. In diesem Fall sind Hallenturnschuhe zulässig.

3.5 Kein Schmuck, keine Accessoires

Zur Vermeidung von Verletzungen dürfen beim Bouldern keine Schmuckstücke (wie Ringe, Armreifen und bänder, Halsketten etc.) getragen werden. Darüber hinaus ist bei jedem Aufenthalt in der Boulderanlage der boulderbar Linz das Tragen von Mp3Playern und anderen Geräten, die die Aufmerksamkeit beeinträchtigen, verboten.

3.6 Gefahrenvermeidung

Beim Aufenthalt in den Boulderanlagen der boulderbar Linz ist stets darauf zu achten, sich nicht im Sturzgebiet eines anderen Benutzers, der gerade bouldert, zu befinden. Übereinanderklettern ist ausnahmslos verboten. Die gesamten Weichboden Bereiche der Boulderanlage gelten als Sturzgebiet, in denen jeder Benutzer besondere Vorsicht auf andere Benutzer zu leisten hat. Die Weichbodenbereiche der Boulderanlage dürfen nicht als Liegefläche verwendet werden. Zum Ausruhen sind die dafür vorgesehenen Zonen zu benutzen. Sowohl beim Bouldern als bei jedem weiteren Aufenthalt in der Boulderanlage ist auf ausreichenden Seitenabstand zu anderen Benutzern zu achten, um Unfällen vorzubeugen. Abspringen sollte geübt werden und vor allem Neulinge in der Halle sollten die Absprunghöhe langsam steigern, um sich an die Dämpfungseigenschaften der Mattenbereich zu gewöhnen. Unkontrollierte Stürze sind mit erhöhtem Risiko behaftet und sind möglichst zu vermeiden. Die Heizungs, Ton und Lichtanlagen sowie die dazugehörigen Leitungen im Deckenbereich der Boulderanlage dürfen nicht berührt und keinesfalls mit Gewicht belastet werden. Dies gilt insbesondere im „austopfbaren“ Bereich des „Boulderpilzes“. In der gesamten Halle besteht die Gefahr für Aufschürfungen durch Oberflächenbeschaffenheit von Wand und Griffen

3.7 Weichboden / Glasflaschen

Der gesamte Weichbodenbereich ist von sämtlichen Gegenständen, ausgenommen Gewand und Chalkbags, freizuhalten. Insbesondere dürfen keine Trinkflaschen auf den Weichböden gelagert werden. Im gesamten Bereich der Boulderanlage der boulderbar Linz dürfen ausnahmslos keine Glasflaschen verwendet werden. Essen ist nur im Bereich der Bargestattet. Speisen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.

3.8 Lockere Klettergriffe

Das selbständige Anbringen, Verändern oder Versetzen von Tritten und Griffen ist strikt untersagt. Sollte ein Griff oder Tritt locker werden oder sich drehen, ist dies umgehend einem Mitarbeiter der boulderbar Linz zu melden.

3.9 Keine Haftung für Klettergriffe

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den kletternden Benutzer und/oder andere Personen gefährden oder verletzen. Die boulderbar Linz schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe, sofern sie kein Verschulden oder nur leichte Fahrlässigkeit (im letzteren Fall wiederum nur soweit es sich nicht um Personenschäden im Sinne des Punktes 4.1 unten handelt) trifft, aus.

3.10 Tiere

Die Mitnahme von Tieren in den Boulderbereich ist – mit Ausnahme von Blinden oder Partnerhunden für behinderte Menschen – untersagt. Die Mitnahme von Tieren in den Barbereich bedarf einer Freigabe durch einen Mitarbeiter.

3.11 Sauberkeit

Die Anlagen der boulderbar Linz und deren sanitäre Einrichtungen sind sauber zu halten.

3.12 Unbenutzbarkeit

Unbenutzbarkeit einzelner Bereiche für Wettkämpfe, Kurse, andere Veranstaltungen, Reinigung von Wänden und Griffen, das Routensetzen und andere notwendige Arbeiten können Teile der Boulderanlage der boulderbar Linz zeitweise für die freie Nutzung gesperrt werden. Diese Sperren werden soweit möglich rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Benutzer.

4. Haftung

4.1 Haftung der boulderbar Linz

Jegliche Haftung der boulderbar Linz – auch hinsichtlich Haftung für Erfüllungsgehilfen der boulderbar Linz sowie für vor und/oder nebenvertragliche Pflichten – für leichte Fahrlässigkeit gilt, soweit es sich nicht um Personenschäden eines Benutzers handelt, als ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist daher eine Haftung der boulderbar Linz für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden als Folge eines Personenschadens im Rahmen der leichten Fahrlässigkeit.

4.2 Haftung des Benutzers

Der Benutzer verpflichtet sich, die boulderbar Linz von sämtlichen, von ihm direkt oder indirekt im Zuge der Benutzung der boulderbar Linz, verursachten Schäden jeglicher Art freizustellen. Der Benutzer verpflichtet sich ferner sämtliche derartige Schäden ohne Verzögerung einem Mitarbeiter der boulderbar Linz zu melden.

5. Kurse

5.1 Kurse der boulderbar Linz

Die boulderbar Linz bietet Kurse an, die das Erlernen und/oder Verbessern der Fähigkeiten in sämtlichen Bereichen des Klettersports zum Ziel haben. Informationen zu den konkreten Kursen, deren Terminen und Kosten, liegen in der boulderbar Linz auf und werden auf der Website veröffentlicht. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, durch die Reihenfolge der Zahlungseingänge werden die Teilnehmer festgelegt. Teilnehmer, die nicht berücksichtigt werden können, werden umgehend informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurück überwiesen. Erst nach Zahlungseingang des gesamten Kursbeitrages pro Teilnehmer ist die Anmeldung für die boulderbar Linz verbindlich und der Teilnehmerplatz damit reserviert.

5.2 Externe Kurse

Kurse externer Veranstalter oder Gruppenleiter dürfen nur nach Anmeldung und nach Vereinbarung mit der boulderbar Linz abgehalten werden. Der/die Leiter/in einer externen Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine/ihre Teilnehmer/innen und hat dies schriftlich beim jeweiligen Mitarbeiter zu hinterlegen.

5.3 Sperren einzelner Bereiche

Für die Durchführung von Kursen können einzelne Bereiche der boulderbar Linz gesperrt werden. Diese Sperren werden rechtzeitig durch Aushang angekündigt. Ist ein Bereich gesperrt, steht er den anderen Benutzern der boulderbar Linz für die Dauer der Sperre nicht zur Verfügung. Das eigenmächtige Reservieren bzw. Absperren von Wandbereichen durch Gruppen ist nicht erlaubt.

5.4 Kursabsagen boulderbar Linz

Die boulderbar Linz behält sich das Recht vor, die Veranstaltungen (Kletterkurse) ohne vorherige Bekanntgabe – somit auch am Tag der Veranstaltung – ohne Angabe von Gründen abzusagen. Sofern eine Veranstaltung abgesagt werden muss, bemüht sich die boulderbar Linz um einen geeigneten Ersatztermin. Im Falle, dass kein Ersatztermin gefunden werden kann, werden die Kursgebühren zu 100% zurückerstattet. Jede Form frustrierter Aufwendungen (Fahrkosten etc.) wird jedoch nicht ersetzt. Die boulderbar Linz kann von einem Vertrag über Veranstaltungen (Kletterkurse) mit einzelnen Teilnehmern zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält oder wenn durch das Verhalten des Teilnehmers eine Gefährdung für die ordnungsgemäße Durchführung des Kletterkurses oder für andere Kursteilnehmer ausgeht; in diesem Fall besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

5.5 Kursabsagen

Teilnehmer Jeder Kursteilnehmer hat das Recht, seine Teilnahme an einem Kletterkurs bis zu 7 Tagen vor Kursbeginn abzusagen, in welchem Fall bereits geleistete Kursbeiträge zur Gänze erstattet werden. Bei späterer Absage der Teilnahme an Kursen durch den Kursteilnehmer aus welchem Grund immer, soweit er nicht in der Sphäre von boulderbar Linz liegt, fallen für den Kursteilnehmer folgende verschuldensunabhängige Stornogebühren an: innerhalb 7 Tage vor Kursbeginn: 60% der Kursgebühr inklusive Umsatzsteuer, innerhalb der letzten 24 Stunden: 100% der Kursgebühr inklusive Umsatzsteuer. Absagen haben ausschließlich via Email an linz@boulderbar.net zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Eingang der Absage. Leihmaterial ist nach dem Gebrauch an

der Bar abzugeben.

6. Ausschluss eines Benutzers

Wer gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter der Boulderbar Linz verstößt, kann von der Benutzung einzelner oder sämtlicher Anlagen der Boulderbar Linz ausgeschlossen und des Geländes der Boulderbar Linz verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Preises der Tages- oder Saison- oder Jahreskarte. Bei wiederholten Verstößen gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter der Boulderbar Linz kann gegen den Benutzer ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden, wobei die Tageskarte oder Saison- oder Jahreskarte in diesem Fall storniert wird. Es besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Kaufpreises. Im Falle von aggressiven Handlungen, Beleidigungen oder anderweitigen strafbaren Handlungen wird der Benutzer in jedem Fall von der Benutzung und dem Besuch der Boulderbar Linz ausgeschlossen. Die Boulderbar Linz behält es sich vor, bei entsprechenden Situationen die Exekutive (Polizei) hinzuzuziehen.

7. Datenschutzerklärung

Der Benutzer stimmt zu, dass die im Rahmen der Benutzung der Boulderbar Linz bekannt gegebenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung, Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken auch automationsunterstützt verwendet werden dürfen. Der Benutzer stimmt auch zu, dass seine bekannt gegebene elektronische Postadresse für Direktmarketing von der Boulderbar Linz mittels elektronischer Post benutzt werden darf, wobei der Benutzer diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf kann jederzeit via Email an linz@boulderbar.net erklärt werden.

8. Einwilligung Fotos und Filme

Der Benutzer gibt sein Einverständnis dafür, dass in den Kletterbereichen der Boulderbar Linz durch Mitarbeiter der Boulderbar Linz oder Dritte – auch ohne, dass der Benutzer unmittelbar darüber in Kenntnis gesetzt wird – Fotos und Filme angefertigt werden, auf denen der Benutzer erkennbar sein kann, und diese zur Bewerbung der Boulderbar Linz, insbesondere zur Präsentation der Boulderanlagen, auf der Website sowie auf dem Facebook Auftritt der Boulderbar Salzburg entgeltfrei und ohne Nennung der gezeigten Personen publiziert werden dürfen. Der Benutzer verzichtet diesbezüglich auf jegliche Ansprüche nach § 78 Urheberrechtsgesetz. Diese Einwilligung kann jederzeit durch ein Email an linz@boulderbar.net widerrufen werden. Der Widerruf gilt sodann jedoch nur ab dem Zeitpunkt der Erklärung und kann keine Ansprüche begründen, die sich auf einen Zeitraum vor der Erklärung des Widerrufs beziehen. Insbesondere wird die Boulderbar Linz durch einen Widerruf dieser Einwilligung nicht verpflichtet, bereits publizierte Fotos oder Filme zu entfernen.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame, die ihr nach dem (wirtschaftlichen) Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu vereinbaren.

10. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten zwischen Benutzer und boulderbar Linz wird der Gerichtsstand des in Handelssachen zuständigen Gerichts in 4060 Leonding vereinbart. Allfällige Zwangsgerichtsstände zu Gunsten von Verbrauchern bleiben dadurch unberührt.

11. Änderungen der AGB

Die boulderbar Linz behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Jede Änderung sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser werden jedem Benutzer in geeigneter Weise (durch Aushang in den Anlagen der boulderbar Linz und durch Publizierung auf der Homepage www.boulderbarsbg.at mindestens ein Monat vor dem Inkrafttreten bekannt gegeben.
Linz am, 01.12.2022